Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Oberdeutsche Zeitung. 1841-1843
1841

128 (10.5.1841)

Visual Library

Die Oberdeutsche Zeitung erscheint täglich, und wird in Karlsruhe als Abendblatt ausgegeben. Der jährliche Abonnirungspreis beträgt 6 fl., wozu bei dem Bezug durch die Post noch die Expeditionsgebühren kommen. Man abonnirt in Karlsruhe bei der Expedition des Blattes (G. Braunsche Hofbuchhandlung), für auswärts bei den betreffenden Postämtern.

Nr. 128.

Oberdeutsche Zeitung.

Die großherzogliche Oberpostamts-Zeitungsexpedition Karlsruhe hat die Hauptexpedition übernommen. Für Frankreich abonnirt man bei Herrn Alexander, Brandgasse Nr. 28., in Straßburg. Inserate aller Art werden aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Petitzeile mit 3 kr. (bei dem zweiten und jedem folgenden Abdruck mit 2 kr.) berechnet.

Karlsruhe. **Montag, 10. Mai** **1841.**

Deutschland.

Der Fränkische Kurier sagt über die Antwortadresse der badischen Abgeordnetenkammer auf die Thronrede:

Da in Baden jüngst neue Abgeordnetenwahlen stattgefunden haben, so war man einigermaßen gespannt, welche Haltung auf dem eben zusammengetretenen Landtage die Zweite Kammer befolgen werde, und da in den konstitutionellen Staaten überhaupt wichtige Interessen betreffende Verhandlungen, welchen Charakter sie auch tragen, nie der öffentlichen Kunde entzogen zu werden pflegen, so wird man um so besser im Stande seyn, ein vollständiges und nicht blos einseitiges Urtheil darüber zu bilden. Die Oberdeutsche Zeitung bringt uns nun die Adresse der Abgeordneten auf die Thronrede des Großherzogs, ein Aktenstück, das wir in mehrfacher Beziehung gern als das Programm der nun eröffneten Session ansehen möchten. Was uns vor Allem erfreut, ist die deutsche Gesinnung, welche sich darin kräftig ausspricht und besonders die Punkte hervorhebt, welche die nächsten Pflichten eines Jeden einschließen, der in Wahrheit sich einen Deutschen nennen will. So heißt es z. B. gleich nach dem Eingange: *)

„Mit deutscher Gesinnung stets bereit zur treuen Erfüllung der Pflichten gegen das gemeinsame deutsche Vaterland, stark durch seine Eintracht und das auf gesicherten Rechtszustand gegründete wechselseitige Vertrauen von Deutschlands Fürsten und Völkern, wird die deutsche Nation stets jeder Gefahr gewachsen seyn."

Welcher Deutsche könnte diesem Satze seine vollste Zustimmung versagen? Eintracht und wechselseitiges Vertrauen zwischen Fürsten und Völkern, darin ruht die wahre Kraft Deutschlands, so wie andererseits jenes schöne Vertrauen, wie es ganz richtig ausgedrückt wird, an einen gesicherten Rechtszustand sich knüpft. Nur in Ländern, wo der Rechtszustand gesichert ist, ist solches Vertrauen ein wahres und aufrichtiges; Das sollte in keinem Staate der Welt vergessen werden, so wie Oesterreichs erhabener Monarch auf das Thor seiner kaiserlichen Burg zu Wien es hat schreiben lassen: „Justitia regnorum fundamentum". In Ländern, wo die Unterthanen nach den Rechten des Fürsten greifen und auf Schmälerung und Beeinträchtigung der rechtmäßigen Regierungsgewalt hinstreben, oder wo umgekehrt es nur der grünen Schnur bedarf, um eine der Regierung mißfällige Person, sey es physisch, sey es moralisch, auf die Seite zu schaffen, kurz, wo das Besitzrecht oder die persönliche Freiheit anders, als durch gesetzliches Urtheil, beschränkt werden kann, da ist kein wechselseitiges Vertrauen möglich, und im besten Falle wird da nur Komödie gespielt. So lehrt es die Geschichte aller Zeiten. Aber gerade Rechtlichkeit, tiefes Rechtsgefühl, und inniger Abscheu vor dem Unrecht, waren von jeher Grundzüge des deutschen Charakters.

An jenen obigen Satz reihen sich in der Adresse sofort folgende:

„Von dieser Gesinnung geleitet, werden wir die Ausgaben prüfen, welche durch die Anordnungen nothwendig geworden sind, die Ew. kön. Hoheit, durch die politischen Verhältnisse Deutschlands veranlaßt, getroffen haben, damit das Großherzogthum jederzeit in Bereitschaft sey, die gegen den Deutschen Bund übernommenen Verpflichtungen vollständig zu erfüllen."

„Mit Freude vernahmen wir Ew. kön. Hoheit huldvolle Anerkennung der Bereitwilligkeit, mit welcher die Jugend des Landes, dem ergangenen Aufrufe folgend, Ihren Erwartungen entsprochen hat. Gleiche Bereitwilligkeit zu jeglichem Opfer, wir sprechen es aus vor Ihrem erhabenen Throne, werden Ew. kön. Hoh. bei Ihrem ganzen Volke finden, wenn die Vertheidigung von Fürst und Vaterland dazu aufruft."

Das ist die rechte Sprache für die Stände eines Landes, das den südwestlichen Vorposten von Deutschland hat, und nebenbei auch eine verständliche Antwort auf die französischen Zeitungsphrasen von den „Sympathien", so wie auf bekannte Herzensergießungen und Belehrungsversuche. Möge man diese Erklärung sich in Frankreich studiren, und auch die folgenden Sätze sich gehörig einprägen:

„Mit gleicher Freude erfüllte uns die von Ew. k. Hoh. ausgesprochene Anerkennung, daß in dem Großherzogthum nur Eine Gesinnung der Treue und Liebe zum Vaterland herrscht, — zu dem Lande, welches unter dem Schutze seiner ihm theuern Verfassung Ew. k. Hoh. Zepter segnet, — und zum gemeinsamen deutschen Vaterlande. Diese Gewißheit erhöht die von uns aufrichtig getheilte Freude Ew. k. Hoh. über den neuerdings gesicherten Frieden. Möge er lange dauern und reichliche Früchte bringen. Wir erblicken ein neues Pfand hiefür in der Vervollständigung des Vertheidigungssystems des Deutschen Bundes, und sehen deshalb mit regem Interesse den uns hierüber gnädigst zugesagten Eröffnungen entgegen, welche unsere Ueberzeugung bekräftigen mögen, daß hiedurch der südwestlichen Gränze derjenige Schutz gewährt werde, der eben so völkerrechtlichen Traktaten, als dem Geiste eines Bundes entspricht, welcher, gegründet zur Erhaltung der äußern wie der innern Sicherheit Deutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten, in der Verletzung eines Theils die Gefährdung des Ganzen erblickt."

Daß dies keine blosen höfischen Redensarten sind, ergibt sich auf den ersten Blick, und wenn da, wo auch Beschwerden, falls sie rechtlich begründet sind, laut werden können, ohne daß man dagegen ein Geschrei über „crimen laesae majestatis" erhöbe, solche Gesinnungen sich so nachdrücklich aussprechen, so haben sie unfraglich ein doppeltes Gewicht, und leisten wirkliche Gewähr für Eintracht an Haupt und Gliedern.

Wir können nur den Ausdruck des aufrichtigsten Bedauerns hinzufügen, daß die Hoffnungen, welche das „Programm des Landtags" in dieser Adresse sahen, sich nicht erfüllen zu wollen scheinen. Dem Programm der Hoffnungen ist eine „Prinzipienfrage" in den Weg getreten, und anstatt einen schöpferischen Gedanken ins Leben zu führen, hat man mit dem alten Kampfe unfruchtbarer Negationen zu thun. An die deutschen Interessen, welche in diesem langen Gränzstriche zu wahren sind, wird dabei am wenigsten gedacht.

*) Um unsern Lesern die Mühe des Nachschlagens zu ersparen, lassen wir die Stellen der Adresse, welche der Fränkische Kurier hervorhebt, ebenfalls mit abdrucken.

△ **Wien,** 4. Mai. Das Maifest wurde bei dem schönsten Wetter begangen. Mittags gab Ihre kais. Hoh. die Erzherzogin Sophie ein Familiendiner zu zweiundzwanzig Gedecken; auch JJ. MM. erschienen dabei, und machten nachher die Spazierfahrt im Prater mit. Der Zug der Equipagen dauerte bis neun Uhr Abends. Selbst JJ. MM. mußten des Gedränges wegen oft Viertelstunden lang anhalten lassen, und erreichten erst gegen acht Uhr die Burg. — Vergangenen Donnerstag besuchte Se. Maj. der Kaiser, in Begleitung des Fürsten Metternich, das Gebäude der Nationalbank, und verweilte daselbst gegen zwei Stunden. Die Direktoren hatten die Ehre, dem Monarchen die ganze Anstalt in ihren Details zu zeigen. Es wurden in Sr. Maj. Gegenwart Banknoten gefertigt. Der Kaiser verließ die Anstalt mit sichtli-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

cher Zufriedenheit, und äußerte sich sehr anerkennend über das bisherige Gedeihen derselben. — Von Ihrer Maj. der Kaiserin sind die erfreulichsten Nachrichten hier eingetroffen; die hohe Reisende hat die Fahrt bis Udine in bestem Wohlseyn fortgesetzt. — Ueber die zwei fehlenden Posten aus Konstantinopel sind bis heute noch keine Berichte eingetroffen. Man fängt an zu fürchten, daß der Aufstand sich über ganz Bulgarien und Thessalien verbreitet hat. Welche Folgen Dies für die noch obschwebenden Verhandlungen der orientalischen Frage haben dürfte, ist wohl kaum zu berechnen. — Ueber Odessa ist die Abschrift eines Handelsschreibens aus Konstantinopel vom 13. hier eingetroffen, wonach bis dahin noch kein definitiver Entschluß der Pforte über die Modifikation des vielbesprochenen Hattischerifs bekannt war. In der Hauptstadt herrschte vollkommene Ruhe; von dem Aufstande in Bulgarien konnte, da derselbe erst am 16. ausbrach, natürlich noch Nichts bekannt seyn.

Berlin, 4. Mai. Der Kronprinz von Würtemberg hörte gestern Vormittag die von ihm angenommenen Vorlesungen im Universitätsgebäude, wobei er von dem Adjutanten des Königs, seines Vaters, dem Generalmajor Grafen v. Sontheim, und seinem Adjutanten, dem Kapitän v. Hardegg, welcher Letztere auch die Vorträge für ihn nachschrieb, begleitet ward. In den Hörsälen waren für den Kronprinzen und seine beiden Begleiter Lehnsessel mit einem Mahagonytisch eigens hingestellt. — Das günstige Resultat, welches die Postverwaltung für die Staatseinnahmen erzielt hat, indem trotz der neuen Einrichtung von vier Staffetten- und vieler Personen- und anderer Posten noch ein Mehr von 200,000 Thlrn. gegen das Budget von 1838 erreicht wurde, hat wahrscheinlich zu den gegenwärtig eifrig betriebenen Vorarbeiten zur Herabsetzung des Geld- und Packetporto's Veranlassung gegeben; von einer Reduktion des Briefpost-Geldes ist indeß Nichts zu vernehmen. (Leipz. A. Z.)

*** Dresden,** 4. Mai. Die Leipzig-Dresdener Eisenbahn hat in den zwei letzten Wochen über 30,000 Thlr. eingebracht. Die zu erwartende Einnahme für das ganze Jahr läßt sich ohne Uebertreibung auf 300,000 Thlr. veranschlagen, was 4 Proz. Zinsen und 2 Proz. Dividende abwerfen würde. — Das Verlangen nach Einführung eines Landwehrsystems nach dem Muster des preußischen gewinnt in Sachsen täglich mehr Anhänger, und wenn die Regierung dem nächsten Landtage keinen Gesetzentwurf zu diesem Zweck vorlegen sollte, so werden in den Kammern Anträge darauf gestellt werden. — Der Großherzog und die Großherzogin von Weimar sind, auf dem Rückweg von Berlin, hier eingetroffen, und werden einige Tage verweilen. Unter den sonstigen Fremden bemerkt man den k. preußischen Geschäftsträger Baron Maltitz aus Weimar und den Staatsrath Nebenius aus Karlsruhe.

Stuttgart, 4. Mai. Die Verfügung des Ministeriums des Innern, daß der Fränkische Kurier, nebst mehreren andern katholischen, in Bayern erscheinenden Blättern, vor seiner Ausgabe an das Publikum von jedem Postamt bei einer Strafe von fünfzehn Gulden zum Zensurkollegium hieher, behufs vorausgehender Prüfung unschädlichen Inhalts, eingesendet werden muß, hat im Lande um so mehr Aufsehen erregt, als man sich von unserer Regierung einer solchen Verschärfung der ohnedies scharfen Zensur gar nicht gewärtigte. Die hiesigen Buchhändler, an ihrer Spitze Hr. Erhard, Inhaber der Metzler'schen Firma, lassen ein Zirkular umhergehn, worauf sie Stimmen zu einer Beschwerde sammeln, welche sie dem Geheimen Rathe übergeben wollen. Gedachte Maßregel des Ministers gibt wohl einigen Klagegrund, da sie nicht auf dem Rechtsboden, weder eines Gesetzes, noch einer Verordnung fußt, sondern eine Ausdehnung der Zensur auf bereits zensirte, innerhalb des deutschen Bundesgebiets erschienene Blätter ist. (Köln. Z.)

Wiesbaden, 3. Mai. Die großherzogl. hessische Regierung läßt die Steine an dem bekannten Damm bei Biberich am Ende desselben nach der linken Rheinseite zu, wo kein Fahrwasser und der Rhein ganz seicht ist, herausnehmen. Durch dieses der nassauischen Regierung mißfällige Verfahren wird die Versandung des Fahrweges noch befördert. Ohne Dazwischenkunft der Bundesversammlung wird dieses Hemmniß der Rhein-Schifffahrt nicht beseitigt werden. — Der Eigenthümer des artistischen Salons zu Baden-Baden, Hr. v. Metzler, welcher seit einiger Zeit in Biberich wohnte, ist vor einigen Tagen in Mainz plötzlich gestorben, und hat seine reichhaltige und werthvolle Gemählesammlung von berühmten alten Meistern der Stadt Mainz vermacht. (Allg. Z.)

Frankfurt a. M., 6. Mai. Bei dem hohen Bundestage, der seine wöchentlichen Sitzungen regelmäßig hält, sollen neulich wieder Beschwerdeschriften aus dem Hannöverschen eingelaufen seyn, die von Privatpersonen herrühren, welche sich in ihren Einzelinteressen durch Regierungshandlungen verletzt glauben, und daher die Dazwischenkunft der obersten Bundesbehörde in Anspruch nehmen. (Schwäb. M.)

Frankreich.

Der National bringt folgendes (wohl etwas boshaft ausgemahlte) Genrebild aus der Sitzung der Deputirtenkammer vom 3. Mai: „Hr. Vivien erzählte, das Ministerium Molé habe 58 Auditoren (Auskultanten) beim Staatsrathe ernannt, um sich Anhänger zu werben, und sich den Sieg bei den Wahlen zu verschaffen. Da man nicht alle Väter belohnen oder erkaufen konnte, habe man wenigstens den Kindern eine Uniform, einen Titel, ein Aemtchen geben wollen; die vielen Auditoren seyen also eine Folge der Wahlumtriebe des 15. April. Bei dem Worte „„Wahlumtriebe““ wurde Hr. Martin du Nord heiß, Hr. v. Salvandy roth vor Zorn, und Hr. Lacave-Laplagne erstickte fast durch Blutandrang. Hr. Martin wies die Vorwürfe des Hrn. Vivien ab; dieser beharrte bei seinen Angaben, worauf Hr. Lacave-Laplagne, einem Stiere gleich, auf die Rednerbühne stürzte, und Jeden aufforderte, zu sagen, ob das Ministerium vom 15. April sich je so offen in eine Wahl eingemischt habe, wie das Ministerium Thiers in die zu Corbeil (zu Gunsten des Hrn. Leon Faucher, Redakteurs des Courrier, der aber dennoch mit Glanz durchfiel). Gewaltig dröhnte der Bogen bei der Abschießung des Pfeils: die Stimme des Redners klang in volltönenden Schwingungen, seine Gebehrde war ausfordernd, drohend, und die Zentren klatschten, und die Linke brüllte voll Zorns. Der Lärm wird allgemein; die Anfragen kreuzen sich nach allen Richtungen, oben, unten, in der Mitte; Jeder springt auf, erhebt Beschuldigungen, gibt sie zurück, spricht von seinem Platze. Hr. Darblay, der Besieger des Hrn. Leon Faucher, ergeht sich in heftigem Schelten, und schlägt mit der Faust auf seinen Pult, daß dieser laut ächzt. Hr. Chegaray springt auf und schreit; Hr. Gaetan v. Larochefoucauld schreit; Alles schreit. Endlich wird Hr. Taschereau (ein Freund von Thiers) des Geschreis Herr, und fragt Hrn. Lacave-Laplagne, ob es nicht wahr sey, daß man auf dem Ministerium des Innern einen Briefwechsel verbrannt, der Zeugniß von allen Umtrieben des 15. April gegeben Hr. Lacave-Laplagne antwortet, Nichts der Art sey vorgefallen auf dem Ministerium — der Finanzen. Lachen mischt sich in das Murren. Wir hören Redensarten, wie folgende: „„Wie unverschämt! Wir Alle können es bezeugen!““ Dann hört man ein gemischtes Geschrei von wenigstens zehn Stimmen, aber alle mit den gleichen Worten beginnend: „„In meinem Departement hat der Präfekt... In meinem Bezirke hat der Unterpräfekt...““ Der Rest geht unter der allgemeinen Disharmonie verloren. Endlich sucht Hr. v. Rémusat das Ministerium Thiers zu rechtfertigen. Es habe nur erklärt, daß es einem Bewerber den Vorzug gebe. „„Die Regierung darf keinen Kandidaten haben!““ ruft Hr. v. St. Albin: darauf Hr. Garnier Pagès und die äußerste Linke: „„Bravo! Bravo! Das ist wahr.““ Neue Unterbrechung. „„Die Sache ist ganz konstitutionell,““ beginnt wieder Hr. v. Rémusat; Hr. Darblay hat einen neuen Anfall von Beredsamkeit: die Handlung geht vor zwischen ihm und seinem Pulte, der wieder, wie das vorige Mal, das Opfer ist, ohne daß wir wissen, wen man hörte, ob den Pult oder Hrn. Darblay, so sehr vermischten sich die Töne der Beiden. Während dieses Durcheinanders stellt Hr. Chegaray (Generalprokurator) sein Requisitorium: „„Bei der Wahl zu Bagnères fehlte wenig, so wäre unser ehrenwerther Kollege, Hr. Gaultier de Hauteserve, von den Opponenten ermordet worden.““ „„Es fehlte aber doch,““ antwortete die Linke. Lachen. Unwillen im Zentrum. Hr. v. Salvandy stampft und spricht; seine Worte verschlingt aber das Brüllen seiner Nachbarn. Hr. Taschereau richtet dieselbe Frage, wie an Hrn. Lacave-Laplagne, an Hrn. Martin du Nord, gleichfalls Mitglied des Kabinetts Molé. „„Das ist eine schändliche Verläumdung!““ antwortet Hr. Martin. Bravo! Bravo! Triumph der Zentren. Hr. Mauguin eilt auf die Rednerbühne, und stößt dort mit Hrn. Taschereau zusam-

men. Wer hat das Wort? Hr. Taschereau dringt auf sein Recht, Hr. Mauguin beharrt auf dem seinen; der Präsident ermahnt sie zur Mäßigung. „„Sie haben mir das Wort gegeben, Hr. Präsident““, sagt Hr. Taschereau. Nein. — Ja. Neues Gemisch von Tönen, neue Unordnung. „„Zur Ordnung, Hr. Taschereau! Zur Ordnung!““ Endlich trägt Mauguin den Sieg davon und sagt nur die Worte: „„Die zwei Ministerien klagen einander an; beide haben Recht.““ Niemand lacht, Hr. Mauguin kehrt zufrieden an seinen Platz zurück. Nun hat Hr. Taschereau das Wort. Ein Augenblick des Schweigens. „„Hr. Martin (der auch Mitglied des jetzigen Kabinetts ist) hat behauptet, die von mir vorgebrachte Thatsache sey eine schändliche Verläumdung. Ich erkläre im Angesichte der Kammer, daß ich diese Thatsache von Hrn. Duchatel, dem gegenwärtigen Minister des Innern, habe!““ Die Wirkung dieser Worte ist unbeschreiblich. Die Zentren schweigen, die Linke kichert; Hr. Martin erröthet nicht, sucht aber die Blicke seines Freundes, Hrn. Lacave-Laplagne, der die Blicke seines Freundes, Hrn. Martin, sucht. Hr. Darblay wird ruhig, und die Nachbarn des Hrn. Salvandy verlangen die Tagesordnung. Das Kapitel wird angenommen, dann ein zweites Kapitel, dann das ganze Justizministerium, zusammen 20,298,475 Franken.“

△ **Paris**, 6. Mai. Die Rede, welche Hr. Lanjuinais in der vorgestrigen Sitzung der Kammer hielt, kam unglücklicher Weise zu spät, um auf die ermüdete und zumal der theoretischen Diskussionen überdrüssig gewordene Versammlung den Eindruck zu machen, den sie vor drei oder vier Monaten hervorgebracht haben würde. Hr. Lanjuinais desavouirte, schüchtern freilich, aber doch verständlich genug, die Ideen des Kriegs und der Eroberung, welche die Presse ein halbes Jahr hindurch ununterbrochen vor den Augen des französischen Volks hin und her bewegt hat, wie der Toreador den rothen Lappen, durch den er den trägen Stier zur Wuth reizt. Diese Erscheinung ist um so beachtenswerther, als Hr. Lanjuinais nicht blos in seinem eigenen Namen sprach, sondern für eine gewisse Zahl seiner Kollegen, unter denen ich nur die HH. Carnot und Tocqueville nennen will, das Wort führte. Von solchen vereinzelten Aeußerungen eines bessern Verständnisses der Völkerinteressen ist es freilich noch weit bis zur Bekehrung der herrschenden Meinung, allein es ist darum nicht weniger ein großer Gewinn für die Sache der Versöhnung des deutschen und des französischen Nationalgefühls, daß dieselbe endlich auf der Tribüne der Deputirtenkammer ein redliches Organ gefunden hat. Hr. Lanjuinais will eine auf gegenseitige Achtung und auf gemeinsamen Vortheil gegründete Allianz zwischen Deutschland und Frankreich, eine Allianz, die er zur nachdrücklichen Abwehr der Uebergriffe Englands sowohl als Rußlands, und zur Wahrung der Unabhängigkeit der von jenen beiden Mächten bedrohten europäischen Staaten für nothwendig hält. Dieser Ansicht schloß sich, unter gewissen Beschränkungen, auch Hr. Mauguin an, welcher bekanntlich noch vor einigen Monaten alle seine Beredsamkeit aufbot, um der Idee eines russisch-französischen Bündnisses das Wort zu reden, und der sich jetzt veranlaßt fand, sich öffentlich von seinen damaligen moskowitischen Sympathien loszusagen. Ich irre mich schwerlich, wenn ich glaube, daß die Energie, mit welcher sich die deutsche Nationalität gegen die französischen Anmaßungen aufgerichtet hat, der wesentlichste Bestimmungsgrund der Reaktion zu Gunsten unseres Vaterlandes ist, auf deren erste öffentliche Symptome ich eben hingewiesen. Wir haben den Franzosen gezeigt, daß wir Etwas sind, und sie fangen an zu glauben, daß wir Etwas vermögen, daß unsere Freundschaft eben so werthvoll, als unsere Feindschaft gefährlich seyn dürfte. — Die Berathungen über die einzusetzende Regentschaft haben in beiden Kammern der spanischen Cortes am 28. begonnen. Die bis dahin für die alleinige Regentschaft Espartero's vorhandenen Chancen sind unerwarteter Weise durch den von einem Ungenannten in den Zeitungen gemachten Vorschlag, dem Generale die Präsidenten des Senats und der Deputirtenkammer als Mitregenten beizugeben, bedeutend verringert worden. — Am 3. d. M. eröffnete das Zuchtpolizei-Gericht zu Tulle die Verhandlungen über den der Madame Lafarge zur Last gelegten Diamantendiebstahl. Der Advokat der Angeklagten entwickelte in einer leidenschaftlichen Rede die Ansicht, daß der ganze Prozeß unzulässig sey, weil seine Klientin durch ihre frühere Verurtheilung zur lebenslänglichen Zuchthausstrafe und zum bürgerlichen Tode gegen jede weitere Verfolgung wegen eines Vergehens geschützt werde, das keine vollziehbare Strafe nach sich ziehen könne. Diese Einrede wurde durch den Anwalt der Familie Leautaud und durch den Staatsanwalt bekämpft, worauf sich das Gericht auf den 4. Mai vertagte.

Türkei.

ℵ **Von der serbischen Gränze**, 28. April. Der k. russische Generaladjutant Baron Lieven hat Semlin verlassen, und über Pesth und Karvan seine Rückreise nach Petersburg angetreten. — Man schreibt aus Nissa vom 23., daß die Karavanen in Bulgarien ihren Weg ungehindert fortsetzen, und daß die Insurgenten jedes Eigenthum schützen. Dem Tartar, welcher mit der letzten Post aus Konstantinopel in Scharkoi blieb, sollen sie eine Bedeckung angeboten haben. — Eine andere Nachricht aus Nissa meldet, daß ein nicht mehr in Dienst stehender Bey mit einem bewaffneten Haufen die Dörfer friedfertiger Raajas überfiel, und vierzig derselben enthaupten ließ. Diese Blutrache des fanatischen Türken hatte eine Erhebung des ganzen Distrikts zur Folge. Alle Christen griffen zu den Waffen.

ℵ **Von der serbischen Gränze**, 30. April. In Semlin fehlen jetzt zwei Posten aus Konstantinopel, und zwei Wiener Posten sind dort liegen geblieben. Ueber die Bewegungen in Bulgarien laufen die seltsamsten Gerüchte um. In Belgrad heißt es allgemein, es stünden Mitglieder der längst verschollenen Hetärie an der Spitze.

ℵ **Von der serbischen Gränze**, 1. Mai. Noch immer fehlen die Posten aus Konstantinopel, aber ein Tartar hat vom 29. April die Nachricht gebracht, daß der Pascha von Nissa durch 3000 Albanesen verstärkt, die Insurgenten aufs Haupt geschlagen hat. Gegen 1500 der letztern sollen getödtet seyn. Seitdem strömen Schaaren von Flüchtlingen über die Gränze nach Serbien. Nach Aussage derselben schleppen die siegestrunkenen Türken viele Christen in die Sklaverei, verheeren Alles mit Feuer und Schwert, und begehen furchtbare Greuel. In Serbien herrscht fortwährend Ruhe.

Italien.

Rom, 29. April. Heute in der Frühe ist der Monsignore Capaccini, begleitet von dem Abbate Zigeri, von hier über Cività Vecchia mit dem französischen Kriegs-Dampfboot nach Marseille abgereist. Von letzterer Stadt gedenkt der Prälat nach Straßburg und den Rhein abwärts nach Holland zu gehn, wo er, wie bekannt, eine Uebereinkunft wegen der holländischen Katholiken mit der Regierung abzuschließen hat. Man erwartet ihn über Paris im Spätsommer oder Herbst hier zurück. — Gestern wurde endlich ein Kurier von dem Grafen Brühl nach Berlin expedirt; wie man versichert, wäre nun die Angelegenheit des Erzbischoffs von Köln dem Abschlusse nahe. (Allg. Z.)

Neapel, 27. April. Im Anfang nächsten Monats wird Se. kön. Hoh. der Prinz Leopold von Salerno, Oheim des Königs, in Begleitung seiner Gemahlin und Tochter nach Wien abreisen, woselbst Letztere sich mit dem Erzherzog Friedrich, Sohn des Erzherzogs Karl, ehelich verbinden wird. Sodann wird sich die Schwester Sr. Maj. des Königs, Donna Maria Carolina Ferdinanda, mit dem Erbprinzen von Modena vermählen. — Der Haß, der zwischen den neapolitanischen und sizilianischen Regimentern besteht, hat letzten Sonntag zu einer traurigen Szene in einer der lebhaftesten Straßen unserer Stadt Veranlassung gegeben. Vierzehn bis sechzehn Soldaten, etwa die Hälfte Sizilianer, die Hälfte von der königl. Garde, begegneten sich um 3 Uhr Abends, um welche Stunde die Straßen von Wagen, Reitern, und Fußgängern voll sind, in der Chiajastraße, und wurden handgemein. Bekanntlich sind die sizilianischen Regimenter, da in Sizilien keine Konskription besteht, aus Freiwilligen zusammengesetzt, worunter sich natürlich viel schlechtes Gesindel befindet, und dies ist der Grund, warum man ihnen außer Dienst keinen Säbel anvertraut. Die Sizilianer wollten sich, wie es scheint, wegen eines vorhergegangenen Vorfalls an einem der Garderegimenter rächen, und griffen die Gardesoldaten mit Steinwürfen an, worauf sich diese mit gezogenen Säbeln zur Wehr setzten, so daß ein ordentliches Scharmützel entstand. Alsbald floß von beiden Seiten Blut, denn wo die Steine, die ihr Ziel selten verfehlten, nicht ausreichten, wurden Stilette oder Dolche zu Hülfe genommen, Waffen, welche die Sizilianer immer bei sich führen. Einer versetzte sei-

nem Gegner zwei tödtliche Stiche in den Unterleib, einer der Sizilianer erhielt dagegen eine tiefe Kopfwunde. Die Spaziergänger ergriff ein panischer Schrecken, Alles floh oder retirirte sich in die Häuser, die Wagen kehrten um, und in einem Nu war die ganze Straße leer. Das blutige Gemetzel dauerte fort, bis endlich einige dazu gekommene Offiziere und Gendarmen die beiden Theile aus einander trieben. (Allg. Z.)

Baden.

† **Karlsruhe**, 8. Mai. (Schluß.) Der Finanzminister erklärte wiederholt, daß das Interesse des Dienstes keine beliebigen Urlaube gestatte, und daß man mit Staatsdienern, welche ohne Beschränkung von ihrem Posten weggehn könnten, nicht zu administriren vermöge; Hr. Jolly bemerkte, wenn man sich auf die früher stattgefundene Anwesenheit von vier Mitgliedern des Ober-Hofgerichts in dieser Kammer berufe, so sey die Thatsache allerdings unbestreitbar, aber eben damals habe man die Erfahrung gemacht, wie schädlich eine längere Abwesenheit von so vielen Mitgliedern eines Gerichtshofes für die Geschäfte desselben sey. — Hr. Mördes sprach im Sinne des Kommissionsberichtes, dessen Anträge er, wie auch andere Redner thaten, für einen Beweis der Mäßigung der Kammer erklärte. — Der Minister des Auswärtigen setzte auseinander, daß eine Zurücknahme der Maßregel moralisch unmöglich sey; das gegenwärtige Ministerium könne und werde darauf nicht eingehn. Wolle man eine Beschwerde vor die Stufen des Thrones bringen, so werde es sich rechtfertigen; wolle man die Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Sache beantragen, so werde es Vertrauen mit Vertrauen erwiedern. Wenn aber eine Verabredung bestehe, nicht von dem Kommissionsantrag abzugehn, so sey die Diskussion unfruchtbar, und die Verantwortlichkeit für die Folgen werde auf die Kammer fallen. — Hr. Bader hob vorzugsweise den Gesichtspunkt heraus, daß die Maßregel große Besorgnisse im Lande errege, daß sie das Vertrauen zerstöre, weil man ihr keine andere Absicht unterlege, als eben unabhängige Männer aus der Kammer ferne zu halten, und daß sie ohne Veranlassung erfolgt sey, während die Kammer gerade die beste Gesinnung zum Einvernehmen mit der Regierung an den Tag gelegt habe. Die Regierung habe oftmals vor leeren Prinzipienstreiten gewarnt, und jetzt habe sie ex abrupto selber einen solchen heraufbeschworen. — Hr. Bekk, als Berichterstatter, antwortete auf die anderseitigen Anfechtungen des Berichts, welchem man in der Kommission eher den Vorwurf einer zu gemäßigten Fassung gemacht habe. Seit zwanzig Jahren sey noch niemals geklagt worden, daß sich zu viele Staatsdiener in der Kammer befänden; die Sorge für die Art und Weise ihrer Zusammensetzung liege überdies lediglich den Wählern ob. Wenn seit 1833 die zu Abgeordneten erwählten Staatsdiener Urlaub nachgesucht hätten, so könne eine solche Annahme ihrerseits nicht dem Recht der Kammer Eintrag thun. Schließlich wies der Redner den Vorwurf ab, als ob die Kammer Eroberungen machen wolle, und die angreifende Rolle gegen einen bisherigen Besitzstand vielmehr der Regierung zu. Sey aus Dienstgründen die Abwesenheit eines gewählten Staatsdieners von seinem Posten unrathsam, so könne die Kammer ihn als Abgeordneten beurlauben, so daß er auf seinem Posten verbleiben könne. — Gegen den lezteren Satz wandte Hr. v. Böckh ein, daß die Kammer nur solchen Abgeordneten Urlaub zu geben im Stande sey, welche darum nachsuchen, und für die in Rede stehende Frage damit also Nichts anders gemacht werde. — Hr. Kuenzer schilderte den peinlichen Eindruck, welchen die Urlaubsverweigerungen gemacht, und sagte, man frage sich im Lande, ob das der Dank sey für die Bereitwilligkeit zu allen Opfern, welche sich bei den drohenden Gefahren der letzten Zeit erwiesen habe. — Hr. v. Itzstein entwickelte, daß die Verfassung die Norm sey, nach welcher regiert werden müsse, und da dieselbe der Wählbarkeit der Staatsdiener keine Beschränkungen auferlege, so sey die Urlaubsverweigerung ein Angriff auf die Verfassung. Die Augen von Deutschland seyen auf die Kammer gerichtet, und die Kammer werde die Verfassung schützen gegen einen Sturm, der sie zu entwurzeln drohe. — Auf den Schluß der Debatten erfolgte die bekannte Abstimmung; es waren 57 Mitglieder anwesend, welche zu dem einstimmigen Beschlusse ihre Stimmen abgaben. — Wer als Zuhörer dem ganzen Gang der Debatte folgte, mochte einzelne Sonderbarkeiten bemerken, welche nicht eigentlich zur Sache, wohl aber zur politischen Physiognomie der Verhandlungen gehören. Von einer Seite berief man sich auf die Manifestation nationaler Gesinnungen in der Adresse, und von einer andern setzte man sich dem Mißverständniß aus, als ob man dem nationalen Aufschwung Deutschlands in der jüngsten Zeit den Vorwurf einer Aufreizung zum Nationalhaß mache. Von einem der geltend gemachten Standpunkte aus nahm man es als einen erworbenen Besitzstand in Anspruch, daß der Urlaub seit 20 Jahren nicht verweigert worden, und sah die Erhaltung eines Status quo, d. h. eine Suspendirung der beiderseitigen Ansprüche darin, wenn die Regierung auf der Behauptung ihres Rechtes beharre, jedoch keinen Gebrauch davon mache, übersah aber, daß dies ein logischer Zirkel ist, da die „Suspendirung der Streitfrage" auf diese Weise die gewünschte Entscheidung derselben antizipiren würde. Ein Kammermitglied war besorgt für das Interesse der Regierung, nach welchem das Daseyn von Staatsdienern in der Kammer vortheilhaft sey, und ein Redner der Regierung für das Interesse der Wähler, nach welchem alle Stände verhältnißmäßig in der Kammer repräsentirt seyn müßten. Hier beklagte man sich, daß die Kammer schon vor der Diskussion ihre Abrede getroffen zu haben scheine, so daß die Diskussion nutzlos werde, und dort hörte man erklären, daß eine nochmalige Bitte an das Staatsministerium überflüssig sey, da dessen Entschluß schon vorher festgestanden. Von Frankreich herüber zitirte man das Beispiel der Unabsetzbarkeit der Richter, erklärte sich aber nicht, ob man diese französische Einrichtung gegen die daneben bestehende der unbedingten Entlaßbarkeit aller Administrativbeamten einzutauschen geneigt wäre. Und dergleichen mehr. — Sieht man von diesen und ähnlichen Nebenargumenten ab, welche in einer belebten Debatte schwer zu vermeiden sind, die Sache aber, um welche es sich handelt, im Uebrigen lassen, wie sie vorher gewesen, so reduzirt sich die Streitfrage auf folgende Gegensätze. Von beiden Seiten wird ein Recht in Anspruch genommen, bei dem man von der Position desselben ausgeht, und sodann die Rechtsregel in Anwendung bringt, daß eine Beschränkung des Rechtes im engsten Sinne auszulegen sey. Die Kammer sagt: Der §. 37 der Verfassung spricht die Wählbarkeit der Staatsdiener zu Abgeordneten aus, indem er eine Besoldung von 1500 fl., nebst irgend einer direkten Steuer aus Eigenthum, als Zensus bestimmt; die Wählbarkeit der Staatsdiener ist demnach ein Recht, eine Beschränkung desselben ist im engsten Sinne auszulegen, und da die Verfassung keine ausdrückliche Bestimmung über den Urlaub enthält, so erscheint das Recht der Wählbarkeit als ein unbedingtes. Die Regierung sagt: Nach §. 5 der Verfassung vereinigt der Großherzog in sich alle Rechte der Staatsgewalt, unter den in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen; die Staatsgewalt schließt das Aemterrecht in sich, das Aemterrecht das Recht der Dienstpolizei, das Recht der Dienstpolizei das Recht, den Urlaub zu geben oder zu verweigern; die Urlaubsverweigerung ist demnach ein Recht, eine Beschränkung desselben ist im engsten Sinne auszulegen, und da die Verfassung keine ausdrückliche Bestimmung über den Urlaub enthält, so erscheint das Recht der Urlaubsverweigerung als ein unbedingtes. — Die Rechtsfrage, um welche es sich handelt, ist demnach mit triftigen Gründen eine streitige, und der Vorwurf der Verfassungsverletzung ein sehr wohlfeiler, da er sich mit gleichem Fug zurückschieben läßt; die Verhandlungen darüber aber haben Nichts zu einer möglichen Vermittlung gethan, sondern lediglich die Gegensätze grell nebeneinander gestellt. Was die gesuchte Motivirung betrifft, warum diese alt gewordene Kontroverse gerade jetzt zu einer Entscheidung getrieben werden sollte, so haben die Verhandlungen eben so wenig eine Klarheit darüber gebracht, und wir bedauern Dies um so mehr, als für die eingetretene Verstimmung der Kammer die psychologischen Gründe vielleicht eher in jenem Umstande zu suchen sind. Die verschiedenartige Auslegung einer in solchem Grade zweifelhaften Prinzipienfrage scheint uns wenigstens keine hinreichende Erklärung zu bieten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Friedrich Giehne.

Verleger und Drucker: A. Knittel.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg